

Vor dem Verdacht: Zwischen Selbstzweifel und Selbstberuhigung

Zum Umgang mit Unsicherheiten beim Kinderschutz.
VON MICHAEL STÜDEMANN

Das Wohlergehen von Kindern liegt uns allen am Herzen; Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind sowohl eine familiäre „Privatangelegenheit“ als auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Es soll ihnen allen gut gehen, egal, woher sie stammen. Altersentsprechend schützen wir Kinder, so gut wir es können, vor Krankheit, schmerzhaften Verletzungen und Angst. Sie erfolgreich zu beschützen und sie zugleich gut lernen zu lassen, nennt man anschließend eine gelungene Erziehung.

Die Not eines Kindes hebt dies alles auf, einem Kind geht es dann nicht mehr gut, es wurde nicht beschützt und erlebt jetzt Krankheit, Schmerz und Angst und manchmal auch den Tod.

Die damit konfrontierten Menschen geraten nicht selten angesichts unerträglicher Notfälle ihrerseits in Not, erleben sich als Fachleute in ihrer

Arbeit selbst ungeschützt und finden sich in Situationen wieder, in denen nicht ohne weiteres klärbar ist, ob ein Kind noch ausreichend geschützt oder bereits zum Notfall geworden ist. Während das erste noch planbare Hilfen zulässt, provoziert das zweite einen akuten Handlungsbedarf. Gemeint ist hier der Bereich von Klärung, in dem sich Unsicherheiten und Selbstbeschwichtigungen, unbestimmte Befindlichkeiten und untypisches Fehlverhalten, Ahnungen, Phantasien und Verdächtigungen zeigen, sich nicht selten kaum noch auflösbar vermischen und dadurch oft Klärungen erschweren. Der folgende Beitrag versucht, hier Orientierung zu vermitteln. Er soll uns besonders in den anfänglichen Zuständen der Unklarheit und Verunsicherung, aber auch in den nachfolgenden Klärungsprozessen darin unterstützen, Selbstaufmerksamkeit aufrecht zu erhalten, um sich innere Sicherheit

und professionelle Handlungsfähigkeit bewahren zu können.

Definitionen

Um das Ziel der nachfolgenden Überlegungen einzugrenzen, wird von folgenden Kriterien zur jeweiligen Definition einer Kindeswohlgefährdung und eines Kindernotfalls ausgegangen (siehe unten).

Beim Kindernotfall bleibt in der Regel wenig Zeit bis zur praktischen Umsetzung. Es stehen nur vergleichsweise wenige, dafür aber sehr markante Informationen zur Verfügung. Aus Zeitmangel gibt es auch kaum Gelegenheit für abklärende Vernetzungen. Um entscheidungsfähig bleiben zu können, geht es in der Anwendung einer einfachen Ja-Nein-Abfolge nach der Bejahung einer Entscheidung um die Vernachlässigung aller weiteren Informationen. Da Notfälle sehr eindeutig

Kriterien für Kindernotfall und Kindeswohlgefährdung

Kriterien	Zeitraumen	Informationen	Vernetzung	Entscheidungsspektrum	Irrtumswahrscheinlichkeit
Kindeswohlgefährdung	überschaubar, Vorgehen planbar	zahlreich im Dienste einer sorgfältigen Abklärung	umfangreich, fachlich vielfältig, komplex, koordiniert	Zusammentragen von Kriterien, fachlich abgesichert	hoch
Kindernotfall	Zeitdruck, sofortiges Handeln	zwangsweise wenige im Dienste der akuten Gefahrenabwendung	gering bis wenig, fachlich zunächst auf sich allein gestellt	im akuten Fall Ja-Nein-Entscheidungsbaum	gering

Abklärungsrisiken		Annahme einer Gefährdung	
		ja	nein
Eine Gefahr	lag vor	1 Informationsbeschaffung zur Abklärung einer Gefährdung Problem: Rechtzeitigkeit bzw. Verzögerung oder Angemessenheit von praktischen Maßnahmen	2 individuelles und/oder strukturelles Informationsdefizit Problem: aus einer vorliegenden Gefährdung kann ein Notfall werden, unmittelbare Kindeswohlgefährdung
	lag nicht vor	3 Informationen nicht abgesichert und nicht überprüft Problem: Vorzeitigkeit und Unangemessenheit praktischer Maßnahmen, Kindeswohlgefährdung durch Helfersysteme	4 vorliegende Informationen sind ausreichend vorhanden Problem: Gewährleistung kontinuierlicher Informationen, falsche Selbstberuhigung

und unmissverständlich sind, ist die Möglichkeit eines Irrtums hinsichtlich seiner Beurteilung sehr gering.

Ganz anders sieht es bei der Beurteilung einer Gefährdung des Kindeswohls aus. Der Prozess einer angemessenen Beurteilung ist planbar, ein Zuwachs an Informationen ergibt mehr Sorgfalt. Sinnvoll im Hinblick auf mehr Sicherheit in der fachlichen Einschätzung von Indizien ist ein hohes Ausmaß an Vernetzung mit involvierten Personen. Genau hier ergeben sich aber durch diese komplexen Abläufe von vernetzter Arbeitsteilung, Dokumentationsverpflichtungen, Abwägung von Rechtsgütern und unübersichtliche Entscheidungsstrukturen erheblich höhere Fehleinschätzungen. Bereits eine einfache Systematik der Risikoabschätzung verdeutlicht obige Abbildung.

Mit primärer Kindeswohlgefährdung ist eine Beurteilungssituation gemeint, die eine Wahrnehmung der durchaus vorliegenden Gefährdung aus unterschiedlichen Gründen nicht zulässt, mit iatrogener, also aus dem Helfersystem heraus verursachter Kindeswohlgefährdung ist die Umsetzung eines Verdachts in konkretes Handeln ohne eine tatsächliche Gefährdung gemeint. Es liegt auf der Hand, dass auch diese zweite Situation ein Kindeswohl durchaus belasten kann. Noch mehr soll dieser Zusammenhang verdeutlichen, dass durch Maßnahmen in Folge einer unzutreffenden Einschätzung

einem Kind und einer Familie schwerer Schaden zugefügt werden kann. Gerade dies erklärt bereits strukturell die immer wieder anzutreffenden Zögerlichkeiten und protrahierten Bedenken, mit vorliegenden, eigentlich unmissverständlichen Informationen umzugehen. Als besonders heikel stellt sich aber der vierte Sektor dar, der zunächst unauffällig erscheint und genau dadurch im Dienst voreiliger Selbstberuhigung dazu verführt, „Vorgänge“ dauerhaft zu den Akten zu legen. Hier liegt nicht selten die eigentliche Gefahr, im Kontext von familiären Veränderungen neu entstandene Gefährdungspotenziale zu übersehen. Gültig bleibt der alte Grundsatz: Solange Kinder noch Kinder sind, darf man sie nicht aus den Augen verlieren.

Die folgenden Überlegungen gehen auf die Schwierigkeiten einer Verdachtsabklärung bei Kindeswohlgefährdungen ein. Hier steht vor allem die fallverantwortliche Person mit ihrer innerlichen Befindlichkeit im Blickpunkt.

Die Ausgangslage

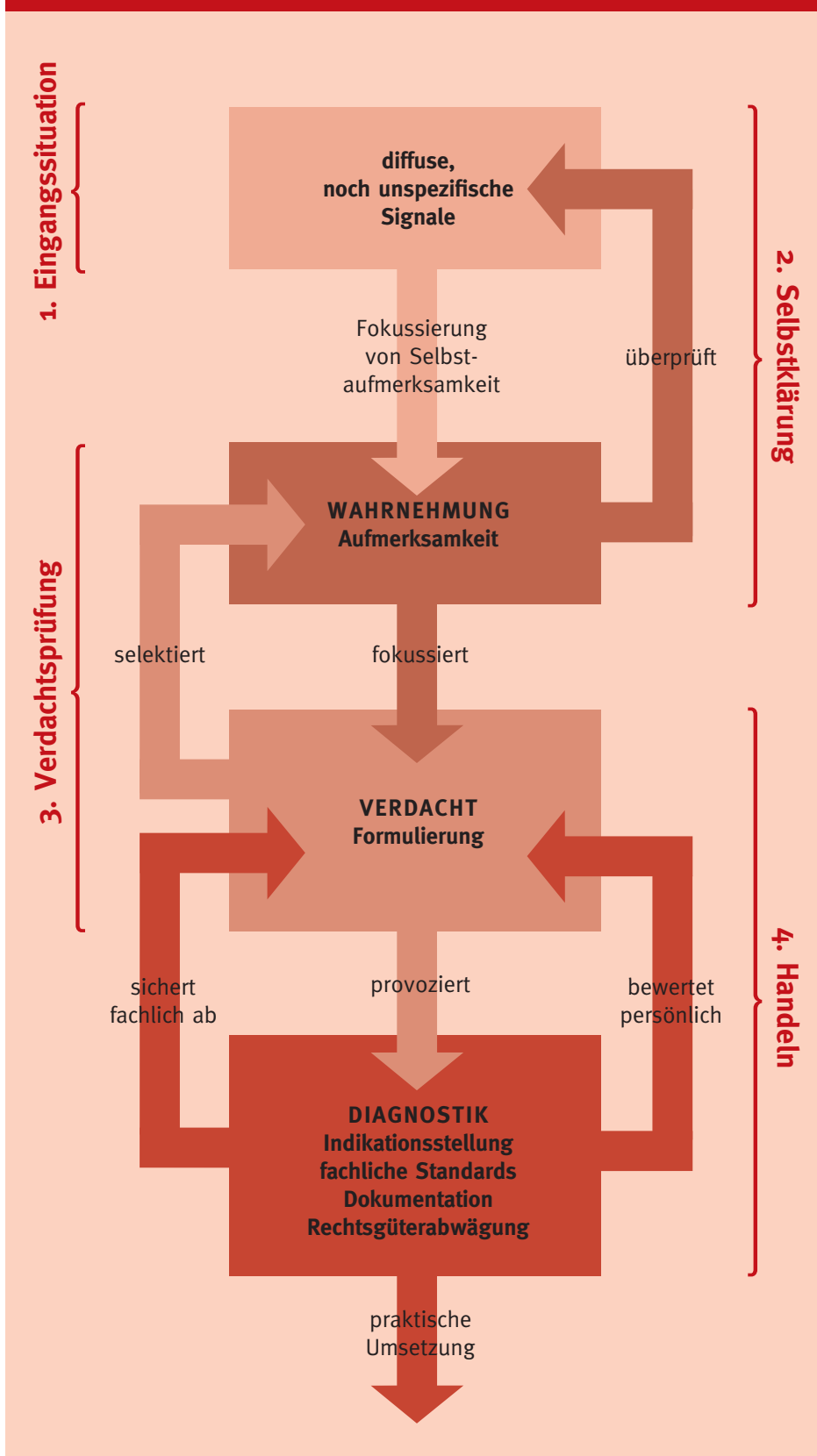
Für diejenigen, die in diesen Arbeitsfeldern unterwegs sind, ist die anfängliche Befindlichkeit nicht unvertraut: ein unspezifisches „Da stimmt doch etwas nicht“. Als Vorahnung und intuitives Wissen macht sich etwas bemerkbar, das über den vertrauten Wahrnehmungsrahmen hinaus reicht. **Siehe**

Abb. S. 26: Eingangssituation (1).

Charakteristisch für diese Signale ist zunächst, dass sie zwar unspezifisch wahrgenommen und oft als zunächst körperlich unerklärliches Phänomen ausgedrückt werden, hinsichtlich der transportierten Inhalte aber unterschwellig bleiben und zugleich ein deutliches Bedürfnis nach Beseitigung erzeugen durch

- ein verändertes inneres Erregungsniveau: „Was macht mich jetzt so kribbelig, plötzlich so gereizt, aggressiv? Was juckt mich da plötzlich?“
- flüchtige Ideen: „Woran hatte ich denn eben gerade noch gedacht? Es schien mir wichtig, jetzt ist es mir entfallen!“
- Anspannung: „Mir bleibt gerade die Luft weg, warum ist mein Kiefer so verspannt? Mein Herz klopft schneller! Woher dieser plötzliche Hustenanfall? Woher dieser Druck im Magen?“
- kognitive Effekte: „Warum fällt mir gerade jetzt so gar nichts mehr ein?“
- verändertes Raumgefühl: „Irgendetwas ist anders! Woher kommt bloß so plötzlich dieser fade Geschmack im Mund? Dieser trockene Hals?“
- seltsame Gerüche und Atmosphäre
- Bauchgefühl: „Ich kann es nicht benennen, aber da ist etwas ...! Warum ist meine Stimmung plötzlich so verändert?“
- ungerichtete Handlungsimpulse:

Von der internen zur externen Kommunikation



„Warum werde ich gerade so hektisch? Eben war ich noch so ruhig!“

Vor dem Hintergrund einer allgemein gültigen menschlichen Grundaktivität, Wahrnehmungen zu vereinheitlichen und diese entsprechend ständig mit Realitäten abzugleichen, provozieren die Ungerichtetheiten der vorliegenden – oder ganz ähnlicher – Signale ein Bedürfnis nach Klärung, Orientierung und die Tendenz, diese Signale in eine möglichst widerspruchsfreie Übereinstimmung mit vorliegenden Erfahrungen zu bringen. Diese Suche nach Wiedererkennung bekannter Muster zieht besonders am Anfang ein überwiegend unbewusstes Erfahrungswissen zum Vergleich heran. Wenn dieser Vergleich nicht möglich ist, also die Widersprüche bestehen bleiben, entsteht ein innerlicher Unruhe- und Spannungszustand, der die anschließenden Handlungen beeinflusst: Entweder fallen diese Signale einer Verdrängung oder Ablenkung anheim oder sie werden handlungsleitend für die Suche nach Bedeutung. Dies gilt besonders für Signale, die sich der sonst gewohnten Form der eigenen Selbstberuhigung entziehen. Für die Betroffenen ist es zunächst schwierig, Selbstaufmerksamkeit aufrechtzuerhalten, also sich dieser Befindlichkeiten nicht so weit zu entledigen, dass sie verloren gehen, verdrängt werden oder der Ablenkung durch andere Aufgaben zum Opfer fallen, sondern eine Erinnerung an diesen Zustand als diagnostisches Element festzuhalten. Das bedeutet, solche Befindlichkeiten ernst zu nehmen, zu registrieren und einen möglichen Zusammenhang zur aktuellen Arbeit ambivalent offen zu halten: Soll ich es „wahr“ nehmen oder soll ich es verwerfen? Es ist sicherlich nicht immer einfach, solche unklaren Befindlichkeiten zu akzeptieren. Der beunruhigende emotionale Anteil weist auf etwas hin, der rationale Anteil speichert genau diesen Zustand als eine Option.

Leitsatz: Am Anfang ist nichts unwichtig!

Einsetzen der Selbstklärung

Ein erster Schritt in Richtung Selbstklärung ist die Zusammenfassung der anfänglich unspezifischen Signale, quasi deren Fokussierung im Dienste von „Wahr“-Nehmung. Allerdings ändert diese Beachtung sinnlicher Wahrnehmungen seinerseits die beobachteten Phänomene. Dies macht einen Selbstklärungsvorgang zunächst unsicher. Es wirkt wie ein intuitives Paradox: In dem Augenblick, in dem ich beginne, über einen intuitiven Eindruck nachzudenken, geht das eigentlich Intuitive verloren. Reflexion und Intuition scheinen sich auszuschließen.

Die Gefahren einer Selbsttäuschung an dieser Stelle sind vielfältig: Neben der Tagesform, den Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und den vernetzten Zufälligkeiten sind die persönlichen Filter der Vorerfahrungen besonders durch ähnliche Interaktionen und der bevorzugten Sozialwahrnehmung im Dienste der eigenen Interessen und Persönlichkeitsstruktur wirksam. Nicht vergessen werden darf besonders eine Selbsttäuschung im Sinne sich selbst erfüllender voreiliger Hypothesen, beispielsweise: Ich bin nur noch von Hochrisikofamilien umgeben, dass diese Familie vor mir eigentlich über gute eigene Ressourcen verfügt, passt nicht in diesen Gesamtkontext. **Siehe Abb: Selbstklärung (2).**

Charakteristisch für diese Prozesse sind

- die anfangs vermutlich eher nur vage Umschreibung des Beobachteten,
- Versuche, Unterscheidungen zu finden, die zu Informationen werden können,
- die durch Unterscheidungen veränderten Befindlichkeiten, die entsprechend die Richtung weiterer Selbstklärungen steuern,
- die Suche nach Begründungen, wie die aktuellen inneren Befindlichkeiten mit externen Themen zusammenhängen könnten,
- die sich daraus ergebenden Handlungsimpulse.

Passen die sich hier abzeichnenden Signale in kein Wiedererkennungsmuster oder stehen hier die Wahrnehmungen in einem unerträglichen Kontrast zum persönlichen Selbstverständnis oder zu bislang vertrauten Wahrnehmungen, können die entsprechenden Signale ins Diffuse zurückgewiesen werden. Andererseits können Signale, die mit scharf kontrastierenden Signalen gemeinsam auftreten, schnell überbewertet werden. Beide Prozesse, die Abwehr als auch die Übertreibung, erschweren die Selbstklärung im Sinne einer Überprüfung des Wahrgenommenen. Bereits an dieser Stelle entscheidet sich, ob eine Kindeswohlgefährdung im Fokus der Aufmerksamkeit bleibt. Wird zum Beispiel das Kind selbst nicht gesehen, so werden zwangsläufig alle Informationen ausschließlich über die Eltern gewonnen. Bagatellisierungen von netten Eltern werden recht schnell und eventuell voreilig in den eher „verträglichen“ Kontext von Elternverantwortung gestellt, weil die verborgene Gewalt sich mit den eigenen Vorstellungen von Elternsein nicht verträgt und eher die Informationen bevorzugt werden, die die Wahrnehmung einer korrekten Elternverantwortung aufrechterhalten.

Erheblich unerträglicher und entsprechend innerlich sehr viel heftiger abgelehnt werden kann beispielsweise die Vorstellung einer grundsätzlichen Ablehnung des Kindes durch die Mutter sein. Ablehnung wird sehr viel häufiger Vätern zugeschrieben. Hier wird wiederum einer Mütterlichkeit von Vätern immer noch mit sehr viel Misstrauen begegnet. Entsprechend können eigentlich vorliegende Informationen im Dienste von persönlicher Erträglichkeit, eigener kognitiver Ökonomie oder bevorzugter schneller bzw. einfacher Lösungen selektiert und damit fehlinterpretiert werden werden.

Leitsatz: Denke in Gegensätzen!

Von den Wahrnehmungen zum Verdacht

Die Informationen, die einen Verdacht

auf Notfall oder Gefährdung zulassen, werden durch die Formulierung des Verdachts quasi gebündelt. Zur Unterstützung des Verdachts werden ab jetzt die dazu passenden Informationen fokussiert. Damit kann recht schnell eine sich selbst erfüllende Annahme bestätigen. **Siehe Abb: Verdachtsprüfung (3).**

Die gegenläufige Korrektur eines auf einen bestimmten Verdacht hin ausgerichteten vereinfachenden Wahrnehmungsfokus ist die selektierende Rückkopplung. Dies bedeutet, vorliegende Wahrnehmungen in alternative Kontexte verlegen zu können, um zu untersuchen, welche veränderten Informationen sich daraus ergeben. Der Unterschied zu kollektiven Reflexionsprozessen, die ja auch verstanden werden können als die Überprüfung bestimmter Wahrnehmungen in unterschiedlichen Bedeutungsrahmen, liegt in der Schwierigkeit, mit diesem Prozess vorerst allein zu sein. Als Beispiel: Die Wahrnehmung eines kleinen Jungen, der im ersten Gespräch keinerlei Blickkontakt aufnimmt, kann Ausdruck massiver familiärer Repression sein, kann eine autistisch überlagerte Entwicklungsverzögerung ausdrücken, auf Gehörlosigkeit hinweisen oder schlicht auf „null Bock zu gar nichts.“

Leitsatz: Kein Kontext ist unmöglich!

Die Absicherung des Verdachts

Mit dem Bewusstsein eines Verdachts und dem Einsetzen der fachlichen Selbstreflexion werden die vorliegenden Eindrücke und Informationen hinsichtlich ihrer Quellen neu überprüft und bewertet. Dafür stehen auf der einen Seite die eigenen fachlichen Erfahrungen zur Verfügung, die mit den vorhandenen Informationen den Verdacht absichern. Auf der anderen Seite treffen diese Informationen auf ein persönlich etabliertes Wahrnehmungs- und Wertesystem und werden dort unmittelbar eingeordnet. Besonders dieser zweite Aspekt beinhaltet nicht nur ein individuelles Bedürfnis nach

Orientierung, sondern zugleich auch die Absicherung des persönlichen und kulturell eingebetteten Wertesystems. Mit der Formulierung eines Verdachts werden jetzt aber fachliche Erfahrungen verfügbar, die gegen den anfänglichen Zustand diffuser Wahrnehmungen mittels informativer Unterscheidungen zunehmend innere Distanz herstellen können, und die Gefahren lückenhafter, selektiver oder projektiver Beobachtungen damit reduzieren. Hier kann sich als mindestens störend, nicht selten auch verhängnisvoll auswirken, wenn persönliche Erfahrungen nicht ausreichend in fachliche Erfahrungen integriert worden sind. Äußern kann sich dies beispielsweise darin, dass persönliche Themen die fachliche Beurteilung dominieren.

Aber auch umgekehrt kann bei einem Verdacht nicht integrierte Fachlichkeit eine unter Umständen ganz zutreffende persönliche Einschätzung und dann eben entsprechend fachlich sogar begründet, beseitigen. Insgesamt besteht eine wohl eher allgemein gültige Neigung, Informationslücken spekulativ zu schließen. Dies begründet nicht selten und eher unbewusst falsche Verdachte oder deren verfrühte Verabschiedung durch projektive eigene Wünsche, durch unterschwellige Ängste und den Wunsch, diesen psychischen Spannungszustand loswerden zu wollen. Vertraute Neigungen zu voreiligen Assoziationen sind beispielsweise, dass Armut zwangsläufig Kriminalität erzeugt, jede Konfliktserie doch einmal ein Ende haben muss, Probleme immer lösbar sind, oder repräsentative Ereignisse unzulässig generalisiert werden.

Leitsatz: Erst die Fakten, dann die Interpretation!

Indikationsstellung und Entscheidungen

Die anfänglichen Unsicherheiten, die zur Verdichtung und letztlich zur Be-

gründung eines Verdachts bis hierher überprüft wurden, lagen vor allem im Bereich einer Selbstklärung. Die Überprüfung von Wahrnehmungen, Signalen und Befindlichkeiten dadurch, sie auf ihren Informationsgehalt in unterschiedliche Kontexte zu verlegen, bündelt diese Informationen zu einem formulierten Verdacht. Praktische Hinweise darauf, dass diese Informationen weiter abgesichert werden müssen, sind:

- Informationen sind unvollständig, nicht erfragbar, vage und unkonkret, abstrakt, etc.,
- Abweichungen von den eigenen Beratungsgewohnheiten,
- Befindlichkeiten, unter Druck zu geraten, sich eingeengt, ratlos und verwirrt zu erleben,
- durchgängiger Eindruck, etwas vergessen oder übersehen zu haben,
- Besorgnisse, bestimmte Fragen nicht stellen zu dürfen, Themen vermeiden zu müssen,
- Nichtzustandekommen eines Dialogs, ständige Störungen oder Unterbrechungen,
- Eindruck, abgelenkt zu werden, z.B. durch „lärmende“ Themenfokussierung, durch Bagatellisierungen, schnelle Übereinstimmungen, Eindruck massiver Handlungsappelle, Gefahr von Aktionismus,
- Ungewöhnliche Vergesslichkeiten in der Erhebung von Informationen,
- Unterlegenheitsgefühl, Eindruck eigener Bedrohung, u.a..

Siehe Abb. S. 26: Handeln (4)

Die Verdachtsformulierung wird durch ihre Kommunizierbarkeit zu einer Diagnostik und Indikationsstellung führen, die auf fachlichen Standards begründet ist und persönlich erträglich bleibt. Ab hier macht Dokumentation, auch zunächst provisorisch, großen Sinn, um Informationen für nachfolgende Entscheidungen festzuhalten. Damit ist nicht nur die ohnehin einsetzende Dokumentation im Sinne vorliegender

Risikobögen gemeint, sondern auch, wie die Informationen zustande kamen und wie dieser Stand an Informationen erreicht wurde. Allein schon der Prozess der Abwägung von Rechtsgütern wie Verschwiegenheit und Datenschutz zwingt zur nachhaltigen Selbstprüfung und verursacht nicht selten in Erwartung folgenreicher Entscheidungen eine sehr problematische Revision früherer Befindlichkeiten und eigentlich unmissverständlicher Informationen.

Leitsatz: Sorge für deine kritische Begleitung!

Zusammenfassung

Der Weg von zunächst unbestimmten Befindlichkeiten hin zu einer abgesicherten Entscheidung beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird von vielen Faktoren beeinflusst. Die entsprechende Abklärung beginnt nicht selten in der Person, die diesen ungunstigen Signalen nachgehen und sich bei der Gewinnung und Bewertung brauchbarer Informationen mit sich selbst auseinandersetzen muss. Wie die Vergangenheit zeigt, sind schreckliche Irrtümer möglich. Wie der berufliche Alltag wiederum zeigt, überwiegen bei den betroffenen Personen in der Regel gute Achtsamkeiten auf innere Signale. Dies findet dann auch seine professionelle Unterstützungen in Fallbesprechungen oder Supervisionen. Und spätestens in diesen Reflexionsprozessen der multidisziplinären Teams taucht das Udenkbare dann doch auf. Allerdings: Manchmal übertrifft die Realität immer mal wieder jegliche Phantasie an Grausamkeit. Professionell bleibt es eine individuelle Balance zwischen einer Offenheit gegenüber dem Unglaublichen und der Regulierung des persönlich Erträglichen.

Michael Stüdemann, Diplom-Psychologe, ist Leiter der Erziehungs- und Familienberatung Mitte des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.